



Antwort zur Anfrage Nr. 1932/2019 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Laubenheim betr. Feuerwehrgerätehaus FF Laubenheim (SPD, Grüne, CDU, FDP, ÖDP)
hier: Sachstand der Erweiterungsmaßnahmen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Sachstand der Planungen?

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Die Baugenehmigung wurde eingereicht, Nachforderungen seitens der Bauaufsicht wurden abgearbeitet und die Prüfstatik wurde berechnet und dem Bauamt zur Verfügung gestellt. Die Baugenehmigung wird in Kürze erwartet. Der Architekt und diverse Fachplaner arbeiten parallel an der Ausführungsplanung, um mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse belastbare Kosten zu benennen.

2. Wird der vorgegebene Kostenansatz eingehalten oder ist mit Mehrkosten zu rechnen?

Der Kostenansatz basierte im Bereich der 400er Kosten (Bauwerk-Technische Anlagen) auf einer Prognose.

Ziel ist es, eine zukunftsorientierte Freiwillige Feuerwehr, die die Vorgaben der DIN und der Unfallkassen einhält, umzusetzen. Dies ist im Bestand immer nur mit erhöhtem Aufwand zu realisieren. Im Rahmen der Partizipation wurde die Planung eines behindertengerechten WCs und Einganges notwendig. Im weiteren Verlauf der Planung gab es seitens des Brandschutzes, der Tragwerksplanung und der Bodenbeschaffenheit weitere, nicht vorhersehbare Anforderungen.

Über die zu erwartenden Kosten wird informiert, sobald belastbare Zahlen zur Verfügung stehen.

3. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Nach dem derzeitigen Bauzeitenplan ist eine Fertigstellung Ende 2020 terminiert. Die Anforderungen an eine heutige freiwillige Feuerwehr im Bestand umzusetzen, erweist sich komplizierter und zeitintensiver als vormals geplant.

4. Inwieweit ist die Freiwillige Feuerwehr Laubenheim in die Planungen eingebunden?

Die von Herrn Oberbürgermeister Ebling einberufene Projektgruppe Feuerwehrebauten übernimmt die Rücksprache und Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr. Diese informiert über die jeweiligen Planungsstände. Anregungen werden so weit wie möglich berücksichtigt, wenn diese nicht der Einsatztaktik entgegenstehen. Die Feuerwehr ist der Nutzervertreter gegenüber der Gebäudewirtschaft Mainz. Dieses Verfahren sichert die Einhaltung der Standards, da die Nutzer vor Ort (Freiwillige Feuerwehr) weder das Gesamtgefüge Feuerwehr und die Einsatztaktik der Stadt Mainz kennen noch Kenntnis aller Normen und Vorschriften haben können. Eine Übungsplattform - seitens der Freiwilligen Feuerwehr gewünscht - wurde mit in die Planung aufgenommen. Somit ist erkennbar, dass

auch auf die Belange der Freiwilligen Feuerwehr eingegangen wird, um auch hier die Gemeinschaft und die Zukunft zu fördern.

5. Werden die Normen wie Baufachliche Richtlinien (BFR), Musterplanungen, DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften vollumfänglich eingehalten?

Die eingeschalteten Fachplaner sind gesetzlich gehalten, die Baufachlichen Richtlinien einzuhalten. Die für die Feuerwehrebauten relevanten DIN-Normen sowie die daraus resultierenden Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden, so weit in einem Umbau möglich, eingehalten. Oberstes Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zum Schutz der Bevölkerung als auch in Krisensituationen zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch die Umsetzung der Vorgaben der Unfallkasse. Die Planungen werden im Bauantragsverfahren von der Unfallkasse gesichtet, und die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird einbezogen. Auch hier sichert die Projektgruppe Feuerwehrebauten Einhaltung der Normen. Diese ist in alle Koordinationssitzungen mit den Planern und Fachplanern eingebunden.

Mainz, 19.12.2019

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete